

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 44 (1957)
Heft: 4: Wohlfahrtsbauten - Formgebung
Rubrik: Tribüne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

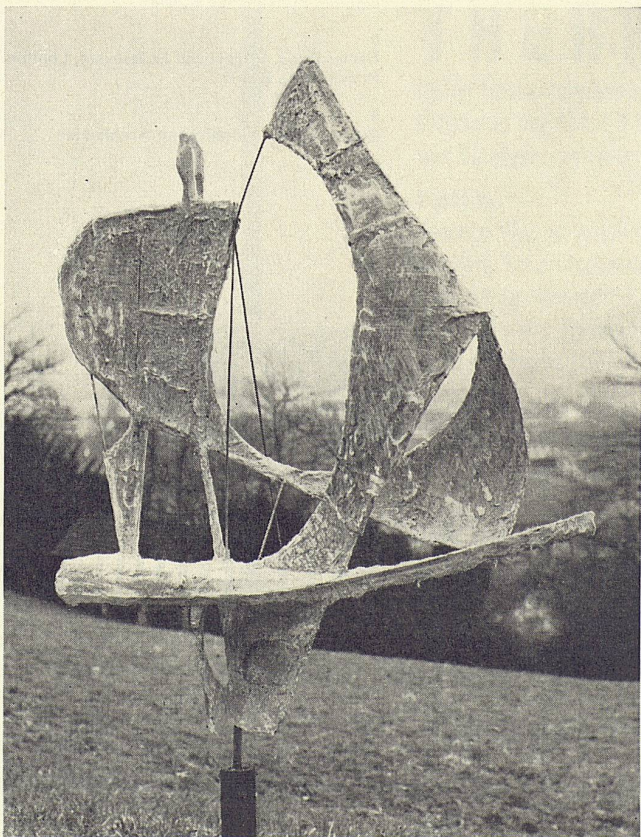
Download PDF: 15.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bruderklausenkirche in Winkeln

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 2000): Ernest Brantschen, Arch. BSA/SIA, St. Gallen, Mitarbeiter: Alfonso Weisser, Architekt; 2. Preis (Fr. 1600): Heribert Stadlin, Architekt, in Firma Glaus & Stadlin, Sankt Gallen; 3. Preis (Fr. 1500): Hans Burkard, Architekt, St. Gallen, Mitarbeiter: Rudolf Bösch, Architekt; 4. Preis (Fr. 1400): Josef Riklin, Architekt, St. Gallen; ferner drei Ankäufe zu je Fr. 500: Jean Huber, Architekt, St. Gallen; Oskar Müller, Arch. BSA/SIA, St. Gallen, Mitarbeiter: Mario Facincani, Architekt; Hans Morant, Arch. SIA, St. Gallen. Das Preisgericht empfiehlt, die vier Verfasser der preisgekrönten Projekte zu einer Weiterbearbeitung einzuladen. Preisgericht: Dr. J. Eugster; Pfarrer P. Schneider; Erwin Schenker; Hermann Baur, Arch. BSA/SIA, Basel; Leo Hafner, Arch. SIA, Zug.

Robert Lienhard, Odysseus. Entwurf 1:2 für eine Plastik im Eingangsgelände der Kantonschule Zürcher Oberland in Wetzikon. Die Ausführung ist als Aluminiumguß gedacht
Photo: Michael Speich, Winterthur



Tribüne

Behörden und Kunstexperten

Das Verhalten unserer Behörden gegenüber den künstlerischen Expertisen hat in den letzten Jahren öffentlich oder intern mehrfach beträchtlichen Staub aufgewirbelt. Es sei auf dem eidgenössischen Plan an die Affäre der neuen (übrigens noch immer nicht ausgelieferten) Goldmünzen erinnert, an den Widerstand der Zollbeamten gegen Tschumis Wandbild im Verwaltungsgebäude Monbijou in Bern und als neueste Heldentat an das Protestmanifest von achtzig Bundesbeamten gegen die Erteilung eines eidgenössischen Kunststipendiums an den jungen Tachisten Rolf Iseli. In diesen beiden letzteren Fällen darf zu Ehren des zuständigen Departements, des Innern nämlich, konstatiert werden, daß es sich hinter seine Kommission – die Eidgenössische Kunstkommission – gestellt hat und standhaft geblieben ist. Weniger ehrenvoll hat sich – bis heute mindestens – in einem ähnlichen Fall der Zürcher Regierungsrat geschlagen.

Das Hochbauamt des Kantons Zürich veranstaltete 1956 im Einverständnis mit der kantonalen Erziehungsdirektion einen beschränkten Wettbewerb zur Gewinnung eines plastischen Schmucks im Eingangsgelände der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon. Zur Beteiligung eingeladen waren drei Bildhauer; das Preisgericht bestand aus dem einen Architekten des Schulgebäudes, Max Ziegler SIA, und zwei der angesehensten Zürcher Plastiker, Otto Bänninger und Franz Fischer.

Der Jury-Entscheid war eindeutig. Zwei Projekte wurden vom Preisgericht mit klarer Begründung verworfen; einstimmig wurde das Projekt des jungen Robert Lienhard zur Ausführung empfohlen und folgendermaßen charakterisiert: «Das Thema 'Odysseus' ist für eine Mittelschule überaus sinnvoll. Der in Gefahren und Abenteuern umgetriebene, die Heimat suchende 'Dulder' spricht jederzeit Herz und Fantasie der jungen Menschen an. Die Plastik, am richtigen Standort gedacht und im Maßstab gut, verwendet Formelemente, die vor den klaren und festen Baukörpern des Architekten ein reiches Spiel von Flächen, Durchblicken und Silhouetten entwickeln. Diese Qualitäten werden nach eingehendem Studium im großen Modell erst recht zur Geltung kommen. Diese Plastik erfüllt an ihrem Ort die gestellte Aufgabe einwandfrei: sie ist ein sinnvoller, den Raum gliedernder Blickfang

und wird stets die Fantasie der jungen Menschen anregen.»

Was daneben eingereicht wurde, davon gibt die folgende Beurteilung eines anderen Entwurfs eine Vorstellung: «Auf der Vorderseite eines vorgetäuschten Findlings zeigt ein Relief Jüngling und Pferd; in die Rückseite ist ein Spruch des Dichters Leuthold, geboren in Wetzikon, eingemeißelt. Standort und Maßstab sind richtig gewählt; auch das Thema wäre, wie so oft andernorts, auch hier annehmbar. Hingegen fehlt dem Ganzen eine richtige bildhauerische Konzeption. Die Tatsache, daß man versucht, einen Findling nachzuahmen, bleibt unverstänlich. Der Autor scheint sich der Problematik solch einer Darstellung bewußt gewesen zu sein und hat dann versucht, im Relief mit seinen Positiv- und Negativformen das Ganze etwas aufzulockern. Die darstellerischen Qualitäten sind jedoch mangelhaft. Außerdem ist ein Relief hier nicht am Platze, weil es zwischen den verschiedenen Baukörpern seine raumbildende Aufgabe nicht erfüllt. Die jungen Menschen gingen sicher achtlos an diesem, in seiner Gesamtheit eher geschmacklos wirkenden Monument vorbei.»

Damit schien die Aufgabe auf dem besten Wege zu einer glücklichen Lösung. Sie war es nicht. Die Empfehlung ging zu Händen des zürcherischen Regierungsrates, und dem Regierungsrat – mindestens seiner Mehrheit – mißfiel es, daß in Lienhards Projekt ein plastisches Werk zur Ausführung gelangen sollte, das von abstrakter Formensprache – in durchaus maßvoller Weise übrigens – Gebrauch machte. Es half nichts, daß der Präsident der kantonalen Kunstkommission (auch das Jurymitglied Franz Fischer gehört ihr an) sich ebenfalls überzeugt für den Entwurf Lienhards einsetzte, auf seine plastisch-räumlichen Qualitäten, seine Eignung für den besonderen Standort, seine kluge Rücksichtnahme auf die dort herrschenden Lichtverhältnisse hinwies. Das Projekt gefiel nicht; man glaubte, die Schüler in Wetzikon vor dem Anblick eines Werks moderner Kunst beschützen zu müssen; sogar der Findling gefiel besser.

Die Angelegenheit geht die Öffentlichkeit aus zwei Gründen an. Erstens ist es nicht gleichgültig, ob die Entstehung eines guten Kunstwerks verhindert wird und ob Mittelschülern, von denen geistige Aufgeschlossenheit erwartet wird, eine lebendig-anregende moderne Plastik oder ein fragwürdiges Monument hingestellt wird, dessen einzige Qualität darin besteht, daß es einer älteren Generation vertraut erscheint.

Die Frage hat noch einen allgemeinen Aspekt: Auf allen anderen Gebieten, vor allem dem der Technik, wird einer Exper-

tenkommission ein gründlicheres Fachwissen zugetraut; auf dem der Kunst fühlt sich die beauftragende Behörde allzugerne doch als die höchste Instanz, die darüber entscheidet, was Kunst sei und was nicht. Selten ist die Einsicht, daß auch hier von den Experten eine eindringendere Sachkenntnis, ein gesteigertes Wertgefühl, ein Ahnungsvermögen für das zukünftig Wesentliche verlangt wird, Eigenschaften, die über die einfachere Würdigung der Qualitäten des Überlieferten und Längstgewohnten hinausgehen müssen.

Daß eine Behörde sich in Zweifelsfällen, bei widerstreitenden Begründungen, beim Vorliegen eines Mehrheits- und eines Minderheitsantrages, als die letzte Instanz betrachtet und nach Anhören der Argumente sich für die einleuchtenderen entscheidet, mag in Ordnung sein. Die immer wieder auftretende Tendenz dagegen, einen geschlossenen und klaren Juryentscheid zu übergehen und dem eigenen Gutdünken entsprechend zu handeln, führt zu einer gefährlichen und einer bizarren Konsequenz. Sie macht den Expertenbericht zur bloßen sinnlosen Formalität, und sie muß sich auf die Tätigkeit der Sachverständigen verberlich auswirken, indem gerade die verantwortungsbewußtesten unter ihnen veranlaßt werden, Expertisen fortan abzulehnen. Eine weitere logische Folge wäre die, daß künftig unsere Behörde-mitglieder sich vor der Wahl auch über ihr Kunstverständnis ausweisen müßten. Und die Umwälzung in der Ämterverteilung, die dann notwendig würde, wagt man sich überhaupt nicht vorzustellen. Einfacher und korrekter wäre es, wenn die Behörden sich gegenüber den beigezogenen (von ihnen selbst ernannten) Sachverständigen loyal verhielten.

Heinz Keller

Nachrufe

Dr. Hans Ernst Mayenfisch †

Nicht lange nach dem Hinschied des Mäzens Emil Georg Bührle verloren Zürich und die Schweiz einen zweiten bedeutenden Kunstfreund und Sammler. Dr. jur. Hans Ernst Mayenfisch (1882-1957), seit 1952 auch Dr. phil. h. c. der Universität Zürich, starb mit 75 Jahren in der Nacht vom 10. auf den 11. Januar. Er entstammte einer altangesehenen Familie aus Kaiserstuhl, deren Name schon durch das palastartige «Marchallhaus» am Rhein im 18. Jahrhundert im Sinne repräsentativer Kunstförde-

rung bekannt wurde. Als Sohn eines Arztes in Zürich aufgewachsen und als Jurist und Kaufmann geschult, war Hans E. Mayenfisch Teilhaber eines Zürcher Bankhauses; als Naturfreund und Jäger kam er vom eigenen Erlebnis her zum tieferen Verständnis einer zeitgenössischen Kunst, die seine eigene Umwelt zum Thema hatte, wie etwa die Zürcher-Unterländer Bilder von Ernst Georg Rüegg. Das Erlebnishaft persönliche Verbundenheit mit Kunst und Künstler kennzeichnete dann auch seine ins große wachsende Sammlertätigkeit.

Diese hielt sich nicht an die als wertbeständig abgestempelten Werke, sondern sie baute sich auf eigenen Entdeckungen und auf dem freundschaftlichen, hilfsbereiten Kontakt mit Künstlern der deutschen und der welschen Schweiz auf und erhielt dadurch ein vom Gewohnten abweichendes, mit Wagemut und Konsequenz durchgehaltenes Programm.

Schon durch diese aktive Kunstförderung, die für einzelne Schaffende eine besondere Ermutigung bedeutete, erwarb sich Dr. Mayenfisch ein Verdienst um das schweizerische Kunstleben, als seine planmäßige Sammlertätigkeit noch völlig im privaten Bereich verharnte. Dankenswert war vor allem auch das Aufspüren der Leistungen jüngerer Talente. Im Jahre 1929 überschrieb dann der Sammler, dessen Kollektionen die häuslichen Raumgegebenheiten bereits zu übersteigen begannen, sein damals 150 Werke umfassendes Kunstgut dem Kunsthaus Zürich, wobei er sich nur das Benutzungsrecht auf Lebenszeit vorbehielt. Er verfügte auch, daß aller weitere Sammlungszuwachs dem Kunsthaus gehören sollte. So konnte man von da an in jedem Jahresbericht der Kunstgesellschaft (ohne Namensnennung) lesen: «Der Zürcher Kunstfreund, der seine Sammlung neuer schweizerischer Malerei und Plastik dem Kunsthaus zugedacht hat, erwarb im Berichtsjahr...» Jedesmal war es eine ansehnliche Zahl von Gemälden oder Skulpturen, und als zu Ehren des Siebzigjährigen im Herbst 1952 eine eindrucksvolle Auslese im Kunsthaus gezeigt wurde, umfaßte die Sammlung Mayenfisch bereits vierhundert Werke.

Als Mitglied der Sammlungskommission und des Vorstandes der Kunstgesellschaft vollkommen vertraut mit den Bedürfnissen und den Möglichkeiten des Zürcher Museums, richtete Dr. Mayenfisch seine Erwerbungen immer weitergehend auf dessen Wünsche aus. So erwarb er auch Großformate, die von vornherein im Kunsthaus verwahrt wurden und dort nur gelegentlich gezeigt werden konnten. Andererseits bestimmte er mit seltener

Selbstentäußerung, daß dereinst die nicht wirklich museumsgeeigneten Stücke wieder verkauft werden könnten. In der imponierenden Ausstellung von 1952 bildeten Werke von Giovanni Giacometti und Edouard Vallet die chronologischen Ausgangspunkte. Hauptakzente setzten sodann die ansehnlichen Bildergruppen von P. B. Barth, Hans Berger, Paul Bodmer, Wilfried Buchmann, Adolf Dietrich, Wilhelm Gimmi, Max Gubler, A. H. Pellegrini, E. G. Rüegg, Albert Schnyder, Johann von Tschanner und 17 Bilder Ernst Morgenthals, darunter das Bildnis des Sammlers, von dem auch Bänninger eine Büste geschaffen hat. Dieser Bildhauer, sowie Geiser, Haller, Hubacher dominierten bei der Plastik. Manches Werk der Sammlung Mayenfisch hat bereits einen hohen künstlerischen Dokumentarwert erlangt.

E. Br.

Alfred Willmann †

Seine Freunde und seine Schüler sind erschrocken, als sie hörten, daß Alfred Willmann gestorben ist, am 17. Januar, im Alter von 57 Jahren.

Sie sind erschrocken, weil sie wußten, daß das, was er geben konnte und geben wollte, noch lange nicht zu Ende war. Er selbst wußte es auch.

Sie sind erschrocken, weil der Kreis der Menschen, die seine Bedeutung erkannten, klein war, und weil der Tag kommen mußte, an dem der Kreis groß sein würde. Der Tag ist nicht gekommen.

Willmann wollte geben und konnte geben. Vielleicht hat er mehr gegeben, als sein Körper vermochte, denn was er gegeben hat, war die Frucht unendlicher Arbeit, die Frucht von Nächten ohne Schlaf.

1900 geboren als eines von 14 Geschwistern, aufgewachsen in einer chaotischen Umgebung, die ihm nicht die geringste Anregung oder Hilfe für seine Zukunft gab, mußte er, unbelastet von Schulbildung, mühsam einen Weg erstasten, der immer vielverzweigt blieb.

Immerhin, 1916 ein ganzes Jahr Kunstgewerbeschule unter Altherr und 3 Monate graphische Lehre. Dann macht der Siebzehnjährige sich selbständig, verschlingt Bücher, neigt zur Musik, zur Literatur und entscheidet sich schließlich für Bildhauerei und Graphik.

Aus Protest gegen die Karyatiden an einem amtlichen Haus entsteht 1920 seine vielleicht schönste Plastik, die «Vertikale».

1921 geht er für zwei Jahre nach Berlin an die Akademie. Er entscheidet sich, gegen seinen Freund, zu verbissener Ar-